



Das pädagogische Konzept

Großtagespflegestelle
das Tollhaus e. V.
Bahnhofstraße 4
85521 Ottobrunn



Inhalt

1. Vorwort des Trägers / Verein

2. Unsere Großtagespflege

- a. Geschichte der Großtagespflege
- b. Gebäude
- c. Öffnungszeiten
- d. Aufnahmekriterien
- e. Zusammenarbeit mit den Eltern
- f. Qualifizierung der Mitarbeiter
- g. Ersatzbetreuung

3. Gesetzlicher Auftrag

- a. Gesetzliche Grundlagen
- b. § 8a SGB VIII – Kinderschutz
- c. Rechte der Kinder
- d. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Institutionen

4. Leitbild

- a. Leitbild
- b. Unser Profil als Großtagespflege

5. Unsere pädagogische Arbeit

- a. Das Bild vom Kind
- b. Die Grundhaltung der pädagogischen Mitarbeiter
- c. Übergänge der Kinder
- d. Umgang mit individuellen Unterschieden (Inklusion)
- e. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

6. Zusammenarbeit in der Großtagespflege

7. Öffentlichkeitsarbeit

8. Qualitätssicherung

1. Vorwort des Trägers

Die Elterninitiative "Das Tollhaus e.V." wurde gegründet, um Eltern die Möglichkeit zu bieten, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Durch unser Angebot gewähren wir eine qualifizierte, liebevolle und zuverlässige Betreuung der Kinder, während deren Mütter und Väter arbeiten.

Dabei steht das Kind ausdrücklich im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Die Schwerpunkte unserer Betreuung setzen wir auf ausreichend Bewegung für die Kinder und gesundes Essen. Täglich erhalten unsere Kinder eine ausgewogene Ernährung in Bio-Qualität. Unsere Räumlichkeiten und insbesondere unser Garten laden zum Spielen und Toben ein.

"Das Tollhaus e.V." ist eine konfessionsfreie Großtagespflege. Wir pflegen eine weltoffene Anschauung, die durch das abendländische, humanistische und christliche Welt- und Menschenbild geprägt ist. Das Interesse der Kinder an Kultur und Bräuchen wird dabei geweckt und gepflegt.

Angewiesen sind wir auf Eltern, die uns durch ihr ehrenamtliches Engagement unterstützen und so die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit schaffen.

Ottobrunn, 5. September 2016



Bettina Winklmann

1. Vorstand

2. Unsere Großtagespflege

a) Geschichte der Großtagespflege

Der Verein „Das Tollhaus e.V.“ wurde 2002 gegründet, um das mangelnde Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Ottobrunn zu verbessern. Erst durch die Möglichkeit, dass Kinder von qualifizierten Tageseltern in externen Räumen betreut werden können und die Förderung dieser durch Gemeinde und Land konnte im Oktober 2006 die Großtagespflege Marienkäfer in der Gartenstraße eröffnen. Eine weitere Eröffnung der Großtagespflege Schmetterlinge folgte im Januar 2007.

Seit April 2014 befinden sich die beiden Großtagespflegen in der Bahnhofstraße 4. Hier konnten wir durch die Vermittlung der Gemeinde Ottobrunn, Räume im Gemeindehaus der Freien evangelischen Gemeinde anmieten.

Die Trägerschaft (Organisation, Konzeption, Personal, Aufnahmebestimmungen) hat der Verein übernommen. Die Eltern können sich in der Elterninitiative engagieren.

Vereinsmitglieder sind Mitglieder, deren Kinder in unsere Großtagespflegen betreut werden und aktiv am Unterhalt und der Gestaltung mitwirken, sowie weitere Mitglieder, die durch den Vereinsbeitrag und/ oder aktive Mithilfe, den Verein unterstützen.

Seit April 2015 wird der Vorstand und das pädagogische Team von einer pädagogischen Leitung unterstützt. Sie ist Bindeglied zwischen den Kindern, Eltern, Mitarbeitern und dem Vorstand und organisiert den reibungslosen Ablauf und Betrieb der Einrichtung.

b) Gebäude

Unsere Einrichtungen befinden sich in einem Gebäudeteil der Freien Evangelischen Gemeinde in Ottobrunn.

Hier wurden für die beiden Großtagespflegen Räumlichkeiten durch die Gemeinde Ottobrunn angemietet.



c) Öffnungszeiten

Jede Großtagespflege hat von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 17.00 und Freitag zwischen 8.00 und 16.00 geöffnet.

Dabei werden jeweils 5 Kinder bis 14.30 Uhr einer Betreuerin und 5 Kinder ein oder zwei Betreuerin /en bis 17.00 / 16.00 Uhr zugeordnet.

Die Schließung orientiert sich an den bayerischen Schulferien und wird mit dem Vorstand, der die Eltern vertritt, abgesprochen.

d) Aufnahmekriterien

Wir nehmen Kinder aus allen Kulturen und Konfessionen auf. Grundsätzlich besuchen Kinder unsere Großtagespflege zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr.

Bevorzugt werden Kinder aus Ottobrunn aufgenommen. Kinder aus anderen Gemeinden nehmen wir nur dann auf, wenn der Bedarf der ortsansässigen Familien gedeckt ist.

Generell achten wir darauf, dass beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachkommen. Bei der Anmeldung soll ein Nachweis zur Berufstätigkeit vorliegen.

Bei der Vergabe der Plätze, achten wir zum einen auf die Altersstruktur und zum anderen auf die Verteilung von Mädchen und Jungen in der jeweiligen Großtagespflege.

Da wir als Elterninitiative auf die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten angewiesen sind, möchten wir die zukünftigen Familien kennen lernen und erfahren, mit welchen Fähigkeiten und mit welcher Zeitkapazität sie sich in das Tollhaus mit einbringen können.

e) Mitwirkung der Eltern

Das Tollhaus „lebt“ vom ehrenamtlichen Engagement der Eltern. Als Eltern tragen alle aktiv dazu bei, das Tollhaus im Alltag zu „managen“. So werden die anfallenden Aufgaben rund um die Großtagespflegen - wie z. B. Gartenpflege, Hausmeisterdienst, Festdienst, Einkauf, etc. - unter den Eltern aufgeteilt. Daneben verantwortet der ebenfalls durch Eltern gestellte Vorstand die zentralen Tätigkeiten wie Finanzen, Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Behördenkontakte.

Einen Großteil der organisatorischen Steuerung übernimmt die Stelle der pädagogischen Leitung. Sie ist Ansprechpartner und Vermittlerin zwischen allen Eltern, dem Team und dem Vorstand.

f) Qualifizierung der Mitarbeiter

Mindestens eine **pädagogische Fachkraft** (Erzieherin) regelmäßig an mindestens vier Tagen und mindestens 20 Stunden die Woche

Erfolgreiche Teilnahme der weiteren in der Großtagespflege tätigen **Tagespflegepersonen** an einer Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von mindestens 160 Stunden

Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 23, 43 SGB VIII (u.a. Pflegeerlaubnis) Hierunter fallen u.a. ein erweitertes Führungszeugnis, regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen (15 Stunden jährlich) und ein Erste Hilfe Kurs für Kinder der alle zwei Jahre aufgefrischt werden muss.

g) Ersatzbetreuung

In jeder Großtagespflege arbeiten bis zu drei festangestellte Mitarbeiter/innen. Sie werden jeweils von einer Tagesmutter unterstützt die als sogenannte „Springerin“ arbeitet. D.h. wenn aufgrund von Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder Überstundeabbau Ausfälle entstehen, werden diese von der Springerin abgedeckt. Unsere Springerinnen sind ausgebildete Tagesmütter, die alle notwendigen Qualifizierungen aufweisen.

3. Gesetzlicher Auftrag

a) Gesetzliche Grundlagen

- Die Kindertagespflege ist in den §§ 22 bis 24 und 43 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – geregelt. In Bayern wurden auf dieser Grundlage im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG), dem Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und in der entsprechenden Ausführungsverordnung (AV-BayKiBiG) spezielle Regelungen zur Konkretisierung der Kindertagespflege am 1. August 2005 getroffen.
- § 22 Abs. 1 SGB VIII legt fest, dass Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personenberechtigten Kinder betreuen dürfen. In Bayern darf die Kindertagespflege darüber hinaus auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG).
- Rechtsgrundlage für die Großtagespflege: Art. 9,18,20 und 20a BayKiBiG; §23 und 43 SGB VIII
- Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)
- Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes und Achstes Buch (VII und VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie die Verordnung zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes (AVfSG)
- UN-Kinderrechtskonvention

b) § 8a SGB VIII – Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB) und sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr.3 SGB VIII). Gemäß des § 8a SGB VIII ist das Fachpersonal dazu verpflichtet, Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Ein Konzept zur Vorgehensweise bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurde mit den pädagogischen Mitarbeitern erarbeitet und erfolgt stets in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die pädagogischen Mitarbeiter richten sich dabei an den Leitfaden, der Aufsichtsbehörde.

Alle Mitarbeiter, die in der Großtagespflege beschäftigt sind, sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen ein behördliches erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches sicherstellt, dass kein Mitarbeiter rechtskräftig wegen bestimmter Straftaten, wie z.B. Verletzung der Fürsorgepflicht oder sexuellem Missbrauch verurteilt worden ist.

c) Rechte der Kinder

Kinder haben einen Anspruch auf besonderen Schutz. Denn anders als Erwachsene können sie nicht allein für sich sorgen. Deshalb gibt es eigene Gesetze und Regeln. Diese haben zum Ziel, dass alle Menschen unter 18 Jahren glücklich groß werden können und die Möglichkeit haben, die Welt zu entdecken. Sie sollen geschützt und gefördert werden. Die Kinderrechte sind im Grundgesetz, der Deutschen Verfassung, verankert. Diese Rechte werden von uns geachtet:

- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Meinungsfreiheit, auf Informationen und darauf von uns „angehört“ zu werden
- Recht auf Bildung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf Privatsphäre (z.B. beim Wickeln) und persönliche Ehre (es wird sich nicht lustig über das Kind gemacht usw.)
- Kinder haben ein Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- Kinder haben ein Recht auf eine Betreuung bei Behinderung

d) Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Das **Kreisjugendamt München** fördert die Betreuung von Kindern in der Großtagespflege. Die Organisation der Betreuung und das pädagogische Angebot übernimmt der Tollhaus e.V. als Träger unserer Großtagespflege.

Die Prüfung und Genehmigung für Tagespflegepersonen / Erzieherinnen erfolgt letztendlich durch das Kreisjugendamt.

Die Förderanträge werden jährlich in der Großtagespflege gesammelt und das Kreisjugendamt geschickt.

Regelmäßig treffen sich die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes mit den Vertretern der (Groß) Tagespflege.

4. Leitbild

a) Unser Leitbild

Unsere Großtagespflege soll ein Ort sein, an dem sich die Kinder und ihre Familien angenommen und geborgen fühlen.

„Hilf mir es selbst zu tun“ – dieser Leitsatz von Maria Montessori prägt unseren Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. Dabei wollen wir Entwicklungsbegleiter sein, die mit Geduld und Ausdauer jedes Kind in seiner Individualität begleiten und fördern.

Jedes Kind ist einzigartig. Wir wollen die Kinder daher mit liebevoller Fürsorge begleiten, ihre Stärken fördern und ihnen die Zeit geben, die sie für ihre persönlichen Entwicklungsschritte brauchen.

Die Freude und der Spaß am gemeinsamen Tun stehen in unserem Haus im Vordergrund. Kinder lernen im Spiel und können dies nur nachhaltig tun, wenn sie selbst motiviert sind und Erfolgserlebnisse und Freude dabei spüren.



b) Unser Profil als Großtagespflege

- Durch unsere kleine und familiäre Großtagespflege gewährleisten wir eine hohe Bindungsqualität zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Durch die aktive Mitarbeit der Eltern, entsteht eine persönliche Zugehörigkeit zur Einrichtung und eine familiäre Atmosphäre
- Durch die fachliche Qualität und die Mischung verschiedener Ausbildungsfelder unserer Betreuerinnen entsteht eine große Bandbreite an Kompetenzen
- Ein guter Betreuungsschlüssel von 1 : 5 und die Unterstützung von Springern ermöglicht uns eine gute und kontinuierliche Arbeit
- Eltern erhalten durch die Elterninitiative einen guten Einblick in die Arbeitsbereiche und Aufgaben der Großtagespflege und können unsere Arbeit durch ihre Talente ergänzen und bereichern
- Durch unsere gut ausgebildeten Betreuerinnen bieten wir abwechslungsreiche pädagogische Angebote
- Für Kleinkinder ist ein verlässlicher Rahmen wichtig. Aus diesem Grund ist unser Tagesablauf strukturiert und wir arbeiten mit festen Ritualen
- Wir bieten regelmäßige Gruppenelternabende an und bei Bedarf auch Themenelternabende oder Elternbildungsveranstaltungen an
- Regelmäßige Feste mit Kindern und Eltern begleiten uns durch das Jahr
- Unser Nähe zum Umweltgarten Neubiberg und zum Wald ermöglicht es uns, regelmäßig kleine Ausflüge mit den Kinder anzubieten
- Neues und modernes Haus mit großen und kinderfreundlichem Garten



5. Unsere pädagogische Arbeit

a) Das Bild vom Kind

Jedes Kind ist einmalig und einzigartig. Es bringt unterschiedliche Vorerfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit.

Kinder sind offen und unvoreingenommen. Sie sind wissbegierig und lernwillig. Sie lernen nachhaltig, wenn dies auf spielerische Weise geschieht und im Alltag erprobt und gefestigt werden kann.

Kinder brauchen verlässliche Erwachsene, die ihnen Sicherheit geben, Mut zusprechen und sie stärken um Neues zu wagen.

Kinder brauchen Struktur und Rituale, um sich sicher zu fühlen. Sie brauchen Erwachsene die mit ihnen in Beziehung gehen, damit sie sich frei entfalten können.

Erziehung und Bildung ist ein lebenslanger Prozess, an dessen Entwicklung alle für das Kind wichtige Beziehungspersonen beteiligt sind.



b) Die Grundhaltung der pädagogischen Mitarbeiter

Grundsätzlich verstehen wir uns als Entwicklungsbegleiter, Beziehungsperson und fürsorglicher Erwachsener, der denn Kinder zur Seite steht, aber ihnen auch Raum für eigene Erfahrungen lässt.



c) Pädagogischer Ansatz und Methoden

Damit die Kinder eine gute und sichere Bindung zu unseren Betreuerinnen aufbauen können, legen wir Wert auf feste Bezugspersonen. Unsere Springerinnen können eine tragfähige Beziehung aufbauen, indem sie regelmäßig in der Gruppe sind.

Unser strukturierter Tagesablauf gewährt den Kindern Zeiten des „freien Spielens“ und gezielten pädagogischen Angeboten (z.B. Morgenkreis).



Kinder lernen von Geburt an, schon kleine Babys sind daran interessiert ihre Umgebung zu erforschen und erkunden. Dabei versuchen sie aktiv ihre Umgebung mitzugestalten. Unermüdlich versuchen die Kinder sich gewisse Fähigkeiten selbstständig im Spiel anzueignen. In der Freispielzeit können die Kinder ihre Spielpartner, ihre Spielbereiche und Spielmaterial im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst bestimmen. Das Kind hat im Freispiel die Möglichkeit sich selbst und seine Fähigkeiten auszuprobieren und zu entdecken, Erfahrungen zu sammeln und in soziale Kontakte zu treten und seine emotionalen Bedürfnisse im Spiel auszuleben.



Inhaltliche Angebote (Lieder, Bilderbücher, Geschichten, Bastelarbeiten usw.) orientieren sich an den Jahreszeiten, den Festen im Jahresverlauf und verschiedenen Themen aus der Lebenswelt der Kinder. Dabei achten wir darauf sie altersgemäß aufzubereiten und der individuellen Entwicklung der Kinder anzupassen.

In unserem Spielangebot finden wir vielfältige Materialien die den Interessen und Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Wir arbeiten mit Sinnesmaterialien nach Maria Montessori und setzen auch Naturmaterialien ein.

Nach dem Motto von Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun“, sind wir Spielbegleiter und unterstützen die Kinder in ihrem selbstständigen Tun.

d) Tagesablauf exemplarisch – kann in jeder Großtagespflege zeitlich variieren

8.00 – 8.45 Uhr	Bringzeit. Kinder dürfen frei spielen. Basteln bzw. kreative Angebote
8.45 - 9.15 Uhr	Morgenkreis
9.15 – 10.15 Uhr	Gemeinsames Frühstück
10.15 – 11.00 Uhr	Päd. Angebote / Garten
11.00 – 11.30 Uhr	Umziehen, Wickeln, Händewaschen, Vorbereitungen zum Mittagessen
11.30 Uhr	Mittagessen
12.15 – 14.00 Uhr	Mittagschlaf
14.00 – 14.30 Uhr	Abholzeit
14.30 Uhr – 15.00 Uhr	Brotzeit
15.00 – 17.00 Uhr	Päd. Angebote, Freispiel, Garten, gleitende Abholzeit

e) Übergänge der Kinder (Eingewöhnung)

**„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber
inne...“**
Hermann Hesse



Der Übergang vom **Elternhaus zur Großtagespflege** ist eine sensible und wichtige Phase.

Ein behutsamer Einstieg in die außerfamiliäre Betreuung, ein positiver Beziehungsaufbau zwischen den Betreuungspersonen mit dem Kind und den Eltern und eine langsame Integration in die bereits bestehende Gruppe, schafft für alle Beteiligten die Basis für ein gutes Zusammenleben in unserer Einrichtung.

Jede Eingewöhnung ist individuell und hängt von den Vorerfahrungen des Kindes und der Eltern ab. Ein „roter Faden“ führt uns jedoch durch diese Zeit miteinander.

- **Grundphase mit Begleitung eines Elternteils**

Für Kinder in den ersten Lebensjahren ist es einfacher, fremden Personen zu begegnen und die neue Situation in der neuen Umgebung zu verarbeiten, wenn eine vertraute Person wie zum Beispiel Mama oder Papa anwesend sind.

In der ca. dreitägigen Grundphase bleiben die Kinder zusammen mit Mama oder Papa ein bis zwei Stunden in der Einrichtung – möglichst immer zur gleichen Uhrzeit. Die Eltern verhalten sich passiv und bleiben im Hintergrund.

- **erster Trennungsversuch**

Individuell auf das Kind abgestimmt, verabschiedet sich das begleitende Elternteil nach ein paar Minuten vom Kind und verlässt den Raum, bleibt aber in der Einrichtung. Sofern das Kind relativ friedlich reagiert, kann diese Trennung auf 30 Minuten oder länger ausgedehnt werden. Sollte das Kind verstört reagieren und sich nicht von der Bezugsperson trösten lassen, kehrt Mama oder Papa zurück.

- **Stabilisierungsphase**

Individuell auf das Kind abgestimmt, übernimmt die pädagogische Mitarbeiterin zunehmend die Versorgung des Kindes (Wickeln, Füttern, etc.). Nach einer kurzen Verabschiedung verlassen die Eltern den Raum, bleiben aber in der Nähe der Einrichtung. Die Trennung ist erfolgreich, wenn das Kind sich von der Bezugsperson trösten lässt und mit ihr kommuniziert.

- **Schlussphase**

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die pädagogische Mitarbeiterin der Großtagespflege als sicheren Hafen akzeptiert. Das Kind kann zwar noch protestieren, wenn Mama oder Papa sich verabschieden, lässt sich dann aber von der / den neuen Bezugspersonen schnell beruhigen. Die Verabschiedung der Eltern sollte für das Kind klar und kurz sein.

Ebenso bedeutsam ist **der Übergang zum Kindergarten**. Er ist ein großer Schritt für die Kinder und Eltern aus ihrer vertrauten und familiären Umgebung sich hin zu einer oft größeren Einrichtung zu orientieren.

Wir wollen dass die Kinder diesen Übergang positiv erleben und mit Freude und Zuversicht auf die neue Kindergartengruppe einlassen.

Deshalb bieten wir z.B. einen Besuch in einem Kindergarten an, wir betrachten Bilderbücher zum Thema Kindergarten und lassen die vergangene Zeit noch einmal bewusst vorüberziehen und sehen dabei, was für Kompetenzen sich das Kind inzwischen schon angeeignet hat.

Ein Ausflug für die zukünftigen Kindergartenkinder und ein kleines Abschiedsfest mit Übergabe der Portfolio Mappe und kleinem Geschenk schließt die Zeit im Tollhaus ab.

f) **Umgang mit individuellen Unterschieden (Inklusion)**

**Die Mischung macht´s
Miteinander leben – voneinander lernen!**

Inklusion bedeutet ein Zusammenleben aller Kinder und Familien, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, mit verschiedenen Entwicklungsständen, Erkrankungen oder auch Behinderungen.

Unter inklusiver Pädagogik wird verstanden, dass jedes Kind in seiner ganzen Unterschiedlichkeit und Besonderheit, entsprechend seiner Fähigkeiten optimal begleitet und gefördert und so gleichberechtigt als Teil der Gesellschaft wertgeschätzt wird.

In unserer Großtagespflege erfahren alle Kinder, **Annahme, Anerkennung und Wertschätzung.**

Sofern wir den Bedürfnissen der Kinder und Familien gerecht werden können, sind alle Kinder willkommen. Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird bei der Anmeldung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gemeinsam überlegt, welche Betreuungsmöglichkeiten wir bieten und welche Voraussetzung für das jeweilige Kind erfüllt werden müssen. Inklusion kann nur dann gut gelingen, wenn beide Parteien sich der Verantwortung bewusst sind und diese auch gemeinsam tragen können.

g) Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Bildung und Erziehung fängt in der Familie an. Sie ist der erste, umfassendste, am längsten und am stärksten wirkende Bildungsort von Kindern und in den ersten Jahren auch der wichtigste.

Unser Ziel ist eine vertrauensvolle und offene Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Personal.



- Wir wertschätzen Eltern als Experten ihrer Kinder und nehmen ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst.
- Als pädagogische (Fach) Kräfte stehen wir den Eltern beratend und unterstützend zur Seite.
- Unser Ziel ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich die Familie und wir füreinander öffnen, unsere Erziehungsziele und Erfahrungen austauschen und zum Wohle des Kindes kooperieren.
- Dabei erlebt das Kind, das Familie und Tagespflege eine positive Haltung für einander hat und beide Seiten sich ergänzt und wechselseitig bereichert.

6. Zusammenarbeit in der Großtagespflege

Vorstand

Vorstand bildet sich aus 6 aktiven Eltern, die sich im Abstand von ca. 6 Wochen zur Vorstandssitzung mit der Leitung treffen.

Themen werden durch die Mitglieder des Vorstands und der Leitung zusammengetragen.

Vorstandsposten sind:

Vorstand (alle allgemeinen Belange)
Vorstand (Personal)
Schatzmeister (Finanzierung)
Öffentlichkeitsarbeit
Instandhaltung Gebäude
Schriftführer



Elterndienste:

In unserer Elterninitiative hat jede Familie eine Aufgabe die es zu übernehmen gibt. Neben der Vorstandsarbeit kann dies auch die Unterstützung in praktischen Dingen sein.

Durch die gemeinsamen Aufgaben und die Größe der Einrichtung lernen sich die Familien so schnell kennen und wachsen auch zusammen. Die Kinder spüren dieses Engagement und den guten Zusammenhalt von Eltern und pädagogischen Mitarbeitern.

Elterndienste sind derzeit:

- Einkaufsdienst
- Instandhaltung und Gartenpflege
- Waschkosten
- Festdienst
- Geburtstagsdienst für die Mitarbeiter
- Kassenprüfung

Leitung

Die Leitung hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit dem Träger (Vorstand) und den pädagogischen Mitarbeiterinnen, unter Beachtung der Vorgaben für Großtagespflege und des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsgesetz, eine Konzeption zu erstellen und fortzuschreiben. Die Mitarbeiter- und Betriebsführung, sowie die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt, dem Träger / Vorstand und den Erziehungsberechtigten sind zentrale Aufgaben der Leitung.

Team – pädagogische Mitarbeiter (Erzieherinnen, Tagesmütter)

In unserer Einrichtung herrscht eine offene Arbeitsatmosphäre, in der gemeinsam pädagogische Ziele und Inhalte erarbeitet werden.



7. Öffentlichkeitsarbeit

In der heutigen Zeit ist eine Großtagespflege keine Insel für sich alleine, sondern sie kooperiert mit anderen Einrichtungen und Institutionen und macht ihre Arbeit transparent.

Die Öffentlichkeitsarbeit in unserem Haus umfasst folgende Bereiche:

- Internetauftritt www.dastollhausev.de
- Flyer
- Konzeption
- Presse
- Teilnahme an Veranstaltungen und Ausstellungen im Ort.

8. Aktualisierung

Diese Konzeption wurde 2016 von den pädagogischen Mitarbeiterinnen (Erzieherinnen und Tagesmütter) des Tollhauses geschrieben.

Aktualisiert am 01.02.2017